

## 1. Allgemein

- 1.1 Die verschiedenen Karten von PostFinance sind in unterschiedlichen Ausprägungen verfügbar. Das Leistungsangebot umfasst insbesondere Bargeldbezüge sowie die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Die Karten und deren Einsatzmöglichkeiten werden in den entsprechenden Produktbeschreibungen unter [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch) detailliert beschrieben. Informationen dazu, wie PostFinance Personendaten bearbeitet, finden sich in der «Allgemeinen Datenschutzerklärung» unter [www.postfinance.ch/dse](http://www.postfinance.ch/dse).
- 1.2 Die Karten können auch virtuell ausgestellt und in einer von PostFinance vorgegebenen, digitalen Umgebung (z. B. in der PostFinance App oder in einer mobilen Zahlungslösung eines Drittanbieters) angezeigt werden. Mit dem Begriff «Karte» sind nachfolgend sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen.
- 1.3 Die Karten von PostFinance lauten auf den Namen der Kontoinhaberinnen bzw. -inhaber oder einer von ihnen angegebenen Person und werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Die Kontoinhaberinnen und -inhaber sind verantwortlich für alle auf ihr Konto ausgestellten Karten.
- 1.4 Physische Karten bleiben im Eigentum von PostFinance.
- 1.5 Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt den Kundinnen und Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen.

## 2. Identifikation und Authentisierung

- 2.1 Die Nutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels (z. B. PIN, Code, 3-D-Secure-Code, Fingerprint usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z. B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z. B. bei Bargeldbezügen). Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheits- bzw. Risikofaktoren wie z. B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab.
- 2.2 3-D Secure dient insbesondere dem sicheren Bezahlen im Internet. Kundinnen und Kunden registrieren sich für das 3-D-Secure-Verfahren gemäss den Vorgaben von PostFinance. Die Kundschaft zertifiziert ihre Onlinetransaktionen durch die Verwendung des 3-D-Secure-Verfahrens, sofern dieses verfügbar ist.

## 3. Einschränkungen

- 3.1 PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie der Kundschaft mit. Die aktuell geltenden Limiten sind unter [postfinance.ch/postfinancecard](http://postfinance.ch/postfinancecard) zu finden. Individuelle Kartenlimiten sind möglich. PostFinance ist jederzeit berechtigt, die individuellen Kartenlimiten anzupassen oder aufzuheben.
- 3.2 PostFinance kann das geographische Einsatzgebiet der Karte einschränken. Soweit von PostFinance angeboten, können auch Kundinnen und Kunden Einschränkungen beantragen.

## 4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Sämtliche persönliche Identifikationsmittel (z. B. PIN, Gerätecode, Fingerprint, Gesichtserkennung usw.) sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem zur Kartenzahlung eingesetzten mobilen Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form).
- Die gewählten persönlichen Identifikationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- und Buchstabenkombinationen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Die persönlichen Identifikationsmittel sind umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person sie kennt.
- Sofern von der Kartenakzeptanzstelle eine zusätzlich gesicherte Zahlungsmethode (z. B. 3-D Secure) angeboten wird, hat die Kundschaft ihre Zahlung über diese abzuwickeln.
- Es sind die Sicherheitshinweise für den Karteneinsatz unter [www.postfinance.ch/sicherheit](http://www.postfinance.ch/sicherheit) zu beachten.
- Die Karte bzw. das dazugehörige mobile Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- Die Kundschaft ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf das mobile Endgerät sowie auf die darin hinterlegte Karte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren (z. B. durch Sperre). Identifikationsmittel für den Zugang zu Endgeräten und/oder Apps können die Genehmigung von Transaktionen über eine mobile Zahlungslösung ermöglichen und sind deshalb geheim zu halten. Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter [www.postfinance.ch/sicherheit](http://www.postfinance.ch/sicherheit) publiziert.

- Auf mobilen Endgeräten mit SIM-Karte darf die SIM-Karte (bzw. eSIM) nur aktiviert werden, wenn sie auf den Namen der Kundin bzw. des Kunden lautet.
- Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich die Kundin bzw. der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät.
- Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch, Missbrauchsverdacht oder Verlust von Karte, Identifikationsmitteln und/oder mobilem Endgerät, das zur Kartenzahlung eingesetzt wird, ist PostFinance sofort zu benachrichtigen bzw. die Karte sofort zu sperren. Bei strafbaren Handlungen muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Im Schadenfall hat die Kundin oder der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen.
- Die Kundschaft ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder die Rückgabe an PostFinance. Die Karte muss so entsorgt werden, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.
- Wird die Karte bei Anbietern von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitung abonnehmenten, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) als Zahlungsmittel hinterlegt, so gelten die vorliegenden Sorgfaltspflichten analog auch im Verkehr mit dem entsprechenden Anbieter. Insbesondere sind die Logindaten zu schützen und geheim zu halten.

## 5. Sperrung

Die Kundinnen und Kunden sowie jede auf dem zur Karte gehörenden Konto berechtigte Person können eine Kartensperrung (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Karte sperren – beispielsweise auf Verlangen der Kontoinhaberin oder des -inhabers, bei Verlust der Karte und/oder der Identifikationsmittel bzw. des für die Karte eingesetzten mobilen Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.

## 6. Entzug der Vollmacht

Entziehen Kundinnen und Kunden bestimmten Karteninhaberinnen oder -inhabern die Berechtigung über das Konto, so haben sie die Herausgabe deren physischen Karten zu verlangen und deren digitalen Karten zu sperren. Ist dies nicht möglich, muss PostFinance umgehend informiert werden, um das Konto oder die Karte zu sperren. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken einer missbräuchlichen Kartenverwendung bei der Kundschaft.

## 7. Karteneinsatz

### 7.1 Allgemeines

- a) Dauerermächtigungen, mit denen wiederkehrende Leistungen bezahlt werden, muss die Kundschaft direkt beim Anbieter widerrufen bzw. kündigen. Bei einer allfälligen Kartenkündigung sind die Kundinnen und Kunden bei sämtlichen Leistungen, die zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität beim Leistungsanbieter selbst zu ändern oder eine Kündigung vorzunehmen.
- b) Bei einem Kartenersatz müssen die Kundinnen und Kunden ihre neue Karte bei Anbietern von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitung abonnehmenten, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) melden. PostFinance behält sich das Recht vor, via Schemes (z. B. Mastercard) Kartendaten (Kartenummer und Verfalldatum) Dritten im In- und Ausland (namentlich Anbietern von Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Dienstleistungen wie beispielsweise Musik-/Zeitung abonnehmenten, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) zur Verfügung zu stellen. Dies hat zum Ziel, dass Belastungen auf hinterlegten/registrierten aktiven Karten auch nach Ablauf bzw. nach Ersatz der alten Karte ohne Anpassung durch die Karteninhaberin bzw. den -inhaber weiter erfolgen können.

### 7.2 Zahlungsart PostFinance Card

Die Zahlungsart PostFinance Card ist insbesondere auf den Karteneinsatz in der Schweiz ausgerichtet. PostFinance und ihre Vertragspartner, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart PostFinance Card getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Name der Karteninhaberin bzw. des -inhabers, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum).

### 7.3 Zahlungsart Debit Mastercard®

Die Zahlungsart Debit Mastercard wird in Zusammenarbeit mit Mastercard angeboten und kann weltweit eingesetzt werden. Mastercard und deren Ver-

tragspartner, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart Debit Mastercard getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartennummern, Name der Karteninhaberin bzw. des -inhabers, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum). PostFinance und Mastercard sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Mastercard bearbeitet die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für eigene Zwecke gemäss den eigenen Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung durch Mastercard.

## 8. Mobile Zahlungslösungen

- 8.1 PostFinance kann den Einsatz von Karten in mobilen Zahlungslösungen ermöglichen. Mobile Zahlungslösungen sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstigen Apps über mobile Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches oder NFC-Stickers, teilweise aber auch Geräte wie Tablets oder Laptops). PostFinance selbst ist – mit Ausnahme der PostFinance App – nicht Anbieterin der jeweiligen mobilen Zahlungslösung. Es steht PostFinance frei zu entscheiden, welche mobilen Zahlungslösungen sie unterstützt und welche Karten bzw. welche Zahlungsarten sie dafür zulässt.
- 8.2 Kundinnen und Kunden dürfen nur auf sie selbst lautende Karten in der mobilen Zahlungslösung hinterlegen.
- 8.3 Bei der Nutzung von mobilen Zahlungslösungen gelten die betreffenden Teilnahmebedingungen des jeweiligen Anbieters. Der Anbieter kann sein Angebot und die anwendbaren Teilnahmebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen anpassen und/oder die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einstellen. Gegenüber PostFinance besteht kein Anspruch auf Funktionalität solcher mobilen Zahlungslösungen.
- 8.4 PostFinance und der Anbieter der jeweiligen mobilen Zahlungslösung sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. PostFinance wie auch der Anbieter bearbeiten die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre jeweiligen eigenen Zwecke gemäss ihren Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung des Anbieters. Allfällige Widersprüche gegen die Datenbearbeitung des Anbieters sind direkt an den Anbieter zu richten.
- 8.5 Bei der Verwendung von mobilen Zahlungslösungen können die Anbieter sowie Mastercard zusätzlich Kenntnis über Informationen zu den Endgeräten (z. B. Device-ID) erhalten. Die Anbieter von mobilen Zahlungslösungen können zudem Kenntnis über Transaktionsdaten erhalten, z. B. um der Kundschaft eine Transaktionsübersicht zur Verfügung zu stellen.
- 8.6 Soweit für die Nutzung oder Registrierung der mobilen Zahlungslösung eine Mobiltelefonnummer notwendig ist, ist die Karteninhaberin bzw. der -inhaber verpflichtet, eine aktuelle Mobiltelefonnummer bei PostFinance zu hinterlegen. Änderungen der Mobiltelefonnummer sind PostFinance unverzüglich zu melden (Telefonnummer auf der Rückseite der Karte). PostFinance ist ermächtigt, die Karteninhaberinnen bzw. -inhaber über ihre Mobiltelefonnummer zu kontaktieren (namentlich auch via SMS, Push-Benachrichtigung und dergleichen) und ihnen z. B. Bestätigungs-, Authentifizierungs- und Aktivierungscodes an die von ihnen bekanntgegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Solche Nachrichten werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können und dass Dritte wie Netz- oder Mobilfunkdienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können. Die Kundschaft erklärt sich mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden.
- 8.7 Kundinnen und Kunden können die in einer mobilen Zahlungslösung hinterlegte Karte auch wieder entfernen. Das führt nicht zur Aufhebung ihres Vertrags mit PostFinance über die Benutzung der PostFinance Card.

## 9. Kontobuchung der Kartentransaktionen

- 9.1 Die Kundschaft anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf ihr Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln eingesetzt wurde. Ausserdem gilt die Registrierung als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.
- 9.2 Die Kundschaft hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit dem Händler direkt auseinanderzusetzen, namentlich bei Warenbeanstandungen.
- 9.3 PostFinance belastet Bezüge durch den Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten.
- 9.4 In bestimmten Fällen erfolgt die definitive Belastung des Betrags auf dem Konto zu einem späteren Zeitpunkt oder der Betrag wird lediglich vorübergehend reserviert. Dies ist namentlich der Fall:
  - Bei Onlinezahlungen, bei denen der autorisierte Betrag auf dem Konto der Karteninhaberin bzw. des -inhabers während einer angemessenen

nen Frist bzw. bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags reserviert bleiben kann.

- Wenn ein Betrag für einen bestimmten Zeitraum reserviert wird, um eine zukünftige Leistung zu garantieren (z. B. Kaution bei Automiete, Buchung einer Unterkunft usw.), bis zur Einlieferung des effektiven Buchungsbetrags.
  - Wenn der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt ist (z. B. beim Treibstoffbezug an unbewachten Tankstellen). Dabei kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags reservieren.
  - Wenn der zu belastende Betrag nachträglich durch den Anbieter berechnet und verzögert an PostFinance gemeldet wird (z. B. wenn die Karte für weitere Zwecke, wie beispielsweise als Ticket im öffentlichen Verkehr oder beim Parkieren, eingesetzt wurde). Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag wird auf die Kartenlimite angerechnet und bewirkt damit eine Einschränkung der Liquidität auf dem Konto.
- 9.5 Gutschriften, die mit der Karte oder ihrem Einsatz in Zusammenhang stehen, können teilweise erst mit einer Verzögerung von mehreren Tagen erfolgen. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn PostFinance aufgrund ihrer regulatorischen Sorgfaltspflichten Abklärungen vornehmen muss.

## 10. Gebühren

Für die Ausgabe der Karte sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann PostFinance Gebühren erheben. Sie gibt diese der Kundschaft in geeigneter Weise bekannt.

Auch bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z. B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance Card usw.). Werden der Kundschaft im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.

## 11. Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die den Kundinnen und Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern sie nachweisen können, dass sie sowie die Karteninhaberinnen und -inhaber die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» von PostFinance sowie die anwendbaren weiteren Teilnahmebedingungen eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten den Kundinnen und Kunden bzw. den einzelnen Karteninhaberinnen und -inhabern nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihnen verbundene Personen (z. B. Lebenspartnerinnen und -partner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.). Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance bei der Feststellung unverzüglich zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung muss innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückgesendet bzw. bekanntgegeben werden. Bei Dienstleistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.

## 12. Technische Störungen

Bei technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

## 13. Informationen an Geldautomaten und Geräten

PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

© PostFinance AG, Oktober 2022